

Stenographisches Protokoll

über die

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1910.

Inhalt.

Petitionen.

Frankheitsanzeige.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kufovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn. (Beilage Nr. 147. — Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kufovec in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 148. — Ablehnung des Antrages auf Zuweisung desselben an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Pierer und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark. (Beilage Nr. 150. — Zuweisung an den kombinierten Unterrichts- und Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Gemeinde Fresen im Bezirke Mahrenberg für die von derselben zu erbauende Brücke über die Drau (Beilage Nr. 273),

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, sowie Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 274), an den Finanz-Ausschuß.

Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Baurach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 156, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr im erhöhten Betrage von je zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Hofsch, Berger, Schwab und Genossen, betreffend die Förderung der Einführung einer entsprechenden Buchführung bei den bäuerlichen Besitzern.

Mandatsniederlegung im Unterrichts-Ausschuße der Abgeordneten Dzimec und Brečko.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Krieglner und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Herr k. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die am 17. d. M. abgehaltene, die 25. Sitzung in dieser Session

ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 548, des Ausschusses des Verbandes der Hausbesitzervereine Steiermarks, mit Protest gegen eine Erhöhung der Landesumlagen auf die Hauszinssteuer. (Überreicht durch Abgeordneten Kunz.)“

„Petition Nr. 449, der Offiziale und Kanzlisten der Landeshilfsämter, um Verbesserung ihrer Vorrückungsverhältnisse. (Überreicht durch Abgeordneten Bastian.)“

„Petition Nr. 550, der Oberlehrerswitwe Josefina Žager in Pletrowitsch, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 551, der Lehrerin Elise Habermann in Gibiswald, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 552, des Lehrers Franz Sackl in Gibiswald, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 553, der Lehrerin Emma Manf in Gibiswald, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 554, des Friedrich Einfalt, definitiven Lehrers in Gibiswald, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 555, der Karoline Gröbl, definitiven Lehrerin in Gibiswald, um Anrechnung eines Jahres behufs Erreichung der vierten Alterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 556, der Gemeinde Markt Dgiff, um Festsetzung der Landesbieraufgabe für das Jahr 1910 im Ausmaße von 2 K für den Hektoliter. (Überreicht durch Abgeordneten Horsch.)“

„Petition Nr. 557, der Gemeinden Abfall, Absberg und Frattendorf, um eine Subvention zur Erbauung eines Wasserleitungs-Kanales in die Mur. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 558, der Kamilla Kristufek, Lehrerin in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 559, des Franz Toplak, Oberlehrers in Kumpitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 560, des Franz Guth, Oberlehrers in St. Peter ob Judenburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 561, der Maria Schwindshakel, Lehrerin in Knittelfeld, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 562, der Hedwig Müller, Lehrerin in Knittelfeld, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 563, des Alois Leikauf, definitiven Lehrers in St. Lambrecht, um Einrechnung seiner Unterlehrerjahre zur Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 564, des Julius Usner, definitiven Lehrers in Graz, um volle Anrechnung der nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung als Unterlehrer verbrachten Dienstzeit von acht Jahren sieben Monaten zur Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 565, des „Deutsche Heimat“, Vereines für deutsche Heimatkunde und Kulturgeschichte in Österreich in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Bastian.)“

„Petition Nr. 566, des Franz Ferenz, definitiven Bezirksaushilfelehrers in Boitsberg, um Anrechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Kathausky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 568, der Gemeinde St. Lorenzen im Mürztale, in Betreff der Bestimmung des Sanitätsdistriktes St. Lorenzen im Mürztale für die Gemeinden St. Lorenzen, Parschlug und Mürzhofen mit dem Sitze St. Lorenzen im Mürztale. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn Frahyd v. Frahdenegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 567, des Aktionskomitees für das Eisenbahnprojekt Luttenberg—Friedau, um Förderung des Ausbaues der Eisenbahnlinie Radfersburg—Luttenberg nach Friedau. (Überreicht durch Abgeordneten v. Rodolitsch).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Roskar hat sich krank gemeldet.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 213, betreffend Schaffung einer Geseznovelle zum Schutze der Alpenflora. (Beilage Nr. 266.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 49, auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung. (Beilage Nr. 275.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kukovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn.** (Beilage Nr. 147).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Kukovec (M.-G. Praxberg): Hoher Landtag! Als vor zirka acht Tagen hier in diesem hohen Hause die Begründung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen zur Kenntnis genommen wurde, sind auch Ansichten laut geworden, dieselbe sei zu luxuriös ausgestattet, was aber von kompetentester Stelle, vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer selbst, als nicht zutreffend zurückgewiesen wurde. Ich will nun heute nicht irgend etwas kritisieren oder polemisieren, sondern ich möchte nur bemerken, daß mir in den letzten Tagen ganz gegenteilige Nachrichten zugekommen sind, daß nämlich die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen so mangelhaft sei, daß zahlreiche Schüler sich anschicken, den kaum aufgenommenen Unterricht zu verlassen und zu ihren Eltern zurückzukehren, da es ihnen an den notwendigsten Behelfen für die regelrechte Aufnahme des Schulunterrichtes mangelt

und sie die Anschauung haben, daß in diesem Falle eben der regelrechte Unterricht nicht geführt werden kann. Ich will zugeben, daß jeder Anfang schwer ist. Trotzdem muß ich an den Landes-Ausschuß im Namen der untersteirischen Landwirte die Bitte richten, wenigstens das, was möglich ist, sofort vorzukehren, damit diese so heiß ersehnte Anstalt nicht gleich in Mißkredit komme.

Eigentlich hätte ich einen andern Antrag zu begründen, nämlich die Ausgestaltung der Ackerbauschule dahin zu befürworten, daß nämlich die Weinbaukunde selbst in den Lehrplan aufgenommen wird.

Wenn Sie sich die Untersteiermark anschauen, so finden Sie in den Bezirken Marburg, St. Leonhard, Oberradfersburg, Luttenberg, Friedau, Pettau, Windisch-Feistritz, Gonobitz, Rohitsch, St. Marein, Drachenburg, Rann, Lichtenwald, teilweise aber auch in den Bezirken Gills, Lüsser, Schönstein größere Weingebiete und daraus allein folgt schon, daß mindestens jeder zweite Schüler der Landwirtschaftsschule in St. Georgen auch über den Weinbau praktisch und theoretisch unterrichtet werden soll. Die wiederholten Krisen im Weinbau in der letzten Zeit haben bei uns die Erfahrung gezeitigt, daß es sich bei diesen betreffenden Krisen um vieles handelt, was durch Aufklärung und fachlichen Unterricht leicht abgesehafft werden kann.

Meine Herren! Die Bauernburschen, welche unsere landwirtschaftliche Schule in St. Georgen besuchen, haben nicht die Möglichkeit, nachdem sie die Schule absolviert haben, noch extra eine Art Weinbauschule, zum Beispiel die Weinbauschule in Marburg zu absolvieren. Es muß also danach getrachtet werden, daß die Anfangsgründe und das Allernotwendigste, was zur Landwirtschaft gehört, in allem fachtechnisch und praktisch gelehrt wird. Es ist dies nicht meine Privatidee, sondern eine allgemeine Bitte der untersteirischen Landwirte, diesbezüglich zu trachten, daß die Landwirtschaftsschule dem Hauptzwecke der untersteirischen Landwirtschaft, dem Weinbau, Rechnung trage und die Schule in dieser Weise ausgestaltet werden kann. Einwendungen, daß zu große Kosten verursacht werden könnten, wird man nicht entgegenstellen können, wenn man die Ortsverhältnisse in Betracht zieht, daß sich in unmittelbarer Nähe der Schule große Weingärten befinden und daß die Erbauung eines kunstgerechten Musterweinkellers nebst Geräten dem Lande nicht so wehe tun wird. Schließlich und endlich ist der Direktor der Anstalt anerkannt ein guter Fachmann im Weinbau und in der Kellerwirtschaft. Es handelt sich also um keine nennenswerten Kosten, sondern nur um eine entsprechende Umgestaltung des Lehrplanes und Einrichtung der Schule, um den Wünschen und praktischen Bedürfnissen der Schule zu entsprechen.

Ich habe mir überlegt, mit Bezug auf die Stimmung, welche hier in der Vorwoche bemerkt wurde, betreffs der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen heute formell einen Antrag auf Ausgestaltung dieser Schule in diesem Sinne zu stellen, wie ich ihn schriftlich überreicht habe, und verzichte darauf und ziehe meinen Antrag zurück. Ich hoffe aber, daß der Landes-Ausschuß diesen selbstverständlichen Wünschen der untersteirischen Landwirte Rechnung tragen wird und selbst das durchführen wird, was ich formell gewünscht habe.

Ich ziehe demnach meinen Antrag formell zurück.

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag von dem Herrn Antragsteller zurückgezogen wird, so entfällt eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Vorlage Nr. 147.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kufovec in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 148.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Kufovec (M.-G. Präfberg): Hoher Landtag! Der Geist, der im steiermärkischen Landesschulrate herrscht und seine Tätigkeit beherrscht, ist ein solcher, daß in Untersteiermark ein allgemeines Verlangen laut geworden ist: Mit diesem Schulrate als Aufsichtsbehörde unseres Schulwesens können wir nicht auskommen, hier muß ein Wandel geschaffen werden. Es ist die höchste Zeit gekommen, die nationale Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens zur Tat werden zu lassen. Ich weiß, daß ich hier einen Gegenstand verrete, welcher nicht in Ihr Programm paßt, obwohl Sie der Sache nach im Herzen gewiß eines Sinnes mit mir sind und die Berechtigung meines Antrages im Innern vollkommen würdigen. Trotzdem muß ich prinzipiell den Standpunkt im Namen der Wähler, welche ich verrete, und im Namen des Volkes, dem ich angehöre, hier vertreten und sollte mein Antrag noch so viele Male abgelehnt werden, das praktische Bedürfnis besteht, das Verlangen ist lebhaft und wird nicht verstummen und dieses Begehren wird so lange gestellt werden, bis die Macht der Verhältnisse über den Willen der politischen Strömungen siegen wird und auch diesem selbstverständlichen Begehren Rechnung getragen werden wird. In Untersteiermark ist es wegen der merkwürdigen Verhältnisse, welche unser Bezirksvertretungsgesetz gezeitigt hat, dazu ge-

kommen, daß vielfach in Bezirken, wo nicht einmal fünf Prozent der deutschen Nationalität angehören, die Bezirkschulräte in deutschen Händen sind, zum Beispiel im Bezirke Tüffer. Dementprechend wird auch bei Besetzung der Lehrerstellen, besonders der Oberlehrerstellen vorgegangen und herrschen demnach politische Parteitendenzen, wie sie kaum in Ungarn und Kroatien ärger sein können, wo auch die Bevölkerung nur dann eine Bahnstation erhält, wenn sie es mit der Regierung, mit der herrschenden Partei hält. In Untersteiermark gibt es Bezirkschulräte, so in Marburg, Pettau, Windisch-Feistritz und Gonobitz, von denen es mir direkt bekannt ist, daß Lehrer, die eine Oberlehrerstelle erhalten wollen, die schriftliche Erklärung abgeben müssen, im Sinne der herrschenden Partei wirken zu wollen. Ein anderer ist von dieser Stelle überhaupt ausgeschlossen. Daß auf diese Weise nur die Korruption großgezogen wird, welche der Schulbildung nur abträglich sein kann, ist selbstverständlich. Ein Musterbild in dieser Richtung hat sich vor ein paar Jahren ergeben, als ein Abgeordneter dieses Landtages von der Lehrerschaft einer Ortschaft, wo kein einziger Deutscher wohnt, eine Bittschrift erhielt um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse mit dem ausdrücklichen Bemerkten, die Lehrerschaft halte treu zu den Prinzipien dieses Abgeordneten. Solche Verhältnisse werden durch eine derartige Korruption, durch die Bevorzugung der Lehrer irgend einer Parteidichtung nicht zum Vorteile des Schulwesens des Landes und der Bevölkerung großgezogen. Wo es gilt, in einem Bezirke, wenn der Bezirkschulrat slowenisch ist der Mehrheit nach, eine Lehrerstelle, die bis jetzt ein Slowene innegehabt hat, zu besetzen, so geschieht es aus Dienstesrücksichten im Dienstwege. Hier gibt es kein Ausschreiben und keine Besetzung nach den Vorschriften. Handelt es sich wieder um einen Bezirk wie Marburg oder Pettau, so finden wir wieder nicht die Besitzstandstheorie, sondern die Macht der Majorität. Hier geschieht es überall, daß die Kompetenten im vorhinein aufmerksam gemacht werden, hier kommt eine günstige Lehrerstelle zur Ausschreibung, bewirbt euch um diesen Posten. Es ist mir ein Fall gut bekannt, der in der nächsten Nähe von Marburg vorgekommen ist. Dort hat der jetzige Oberlehrer, der früher ein Slowene war, nur nach der Unterschreibung eines Reverses, daß er in Zukunft im deutschen Sinne wirken werde, diese Stelle erhalten. Bei einer erledigten Lehrerstelle in Lembach bei Marburg in der Heimatsgemeinde des Landes-Ausschuß-Beisitzers K o b i t z, ist es so weit gekommen, daß Lehrer, die bisher an Schulvereinschulen privat gewirkt haben, aufgefordert worden sind zu kompetieren, und es ist so weit gekommen, daß der Ternavorschlag lauter deutsche

Kompetenten enthalten hat, wo bis jetzt ein slowenischer Oberlehrer diese Stelle innegehabt hat und wo die Gemeinde durchaus slowenisch ist. So steht es auch bezüglich der Schule in Leitersberg, wo bis jetzt ein Slowene gewirkt hat, der jetzt in Pension geht und durch einen Deutschen ersetzt werden soll. Das ist eine Blütenlese von Verhältnissen, wie sie in Untersteiermark herrschen.

Der steiermärkische Landesschulrat nun geht den Machinationen der Bezirksschulräte willfährig an die Hand und zieht die Tendenzen derselben gleichfalls groß und befördert das, was dort geschieht. Vor kurzem ist mir ein tendenziöser und sehr merkwürdiger Erlaß des steiermärkischen Landesschulrates bekannt geworden, demzufolge Kompetenten und Kompetentinnen, welche gebürtige Steiermärker sind, mit der Motivierung abgewiesen werden, sie könnten eine Lehrerstelle nicht bekommen, da sie nicht hier studiert haben und da der steiermärkische Landesschulrat den Erlaß herausgegeben hat, daß bei Besetzung der Lehrer- und Lehrerinnenstellen in erster Linie Absolventen hierländischer Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu berücksichtigen sind. Wir haben bis vor kurzem in Untersteiermark keine staatliche Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalt besessen. Die Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt war eine Privatanstalt und hat erst später das Öffentlichkeitsrecht erhalten. Wenn es nun den einzelnen Eltern nicht angenehm war, gerade in eine solche Privatanstalt, welche sie nicht als mehrwertig ansehen konnten als eine staatliche Lehrerinnen-Bildungsanstalt, ihre Töchter zu schicken und sie diese vielmehr nach Klagenfurt, Laibach oder Görz geschickt haben, wo sie ihre Studien vielleicht mit vorzüglichem Erfolge absolvierten, so werden diese, obwohl sie nach Steiermark gebürtig und zuständig sind, in der Kompetenz zurückgewiesen, und ich kann Ihnen praktische Fälle anführen, wenn Sie wünschen, daß das so geschieht, mit der Motivierung, sie hätten nicht an hierländischen Anstalten ihre Studien absolviert. Wie ist es mit der Freizügigkeit und Freiheit beschaffen, wenn dieser merkwürdige Landespatritismus in dieser Weise gepflegt wird, daß Angehörige des Landes, wenn sie nicht hier studiert haben, wenn sie auch eine bessere und vollwertigere staatliche Anstalt mit gutem Erfolge absolviert haben, jetzt auf einmal ausgeschlossen werden sollen, wo noch dazu die betreffenden Kompetenten es nicht gewußt haben, daß der Landesschulrat auf diese großartige Idee kommen wird, daß ihre eigenen Landeskinder hinter die anderen Auswärtigen zurückgesetzt werden, um eben die Lehrerschaft zu dezimieren und von der Anstellung auszuschließen. Dieser Zustand ist unhaltbar und wird sich nicht halten können.

Der Landesschulrat von Steiermark hat die Tendenz angenommen, wie dieselbe vom Landes-Schulinspektor v. Tumlirz vor einem Jahre, als die Lehrer-Bildungsanstalt in Graz eröffnet wurde, laut Zeitungsnachrichten öffentlich dargelegt wurde: „Der deutsche Lehrer hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nebst den praktischen Kenntnissen auch deutsche Kultur und deutsches Selbstbewußtsein unter das Volk zu tragen!“ (Abg. Franz: „Selbstverständlich!“) Ganz richtig und selbstverständlich von einem Landesschulrate für Deutsche, vom Inspektor einer Abteilung des Landesschulrates für deutsches Schulwesen.

Ganz selbstverständlich müßte es aber auch sein, wenn wir eine oberste Schulaufsichtsbehörde für Untersteiermark, für die Slowenen besäßen und daß auch der Landes-Schulinspektor als Sprecher des Landesschulrates den Mut hätte, öffentlich zu erklären: „Pflicht und Recht des slowenischen Lehrers ist es, nicht nur die praktischen Kenntnisse den Kindern beizubringen, sondern auch die slowenische Kultur und das slowenische Selbstbewußtsein unter das Volk zu tragen!“ Und wenn Sie mich fragen, wie ich mir die Ausgestaltung des slowenischen Landesschulrates denke, so ist sie in diesen Worten da ausgedrückt; ich will sie nicht näher präzisieren und konkretisieren.

Ich schließe meine Ausführungen und behaupte, daß es nicht früher zu geordneten Verhältnissen auf dem Gebiete des Schulwesens in Untersteiermark und im Lande überhaupt kommen wird, bis nicht die Schulaufsichtsbehörde nach demselben Muster wie im Königreiche Böhmen — was dort gerecht ist, muß auch hier gerecht erscheinen — geteilt wird, bis nicht die nationale Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens durchgeführt sein wird. Ich behaupte auch, daß es nach den Prinzipien des Landes-Schulinspektors Tumlirz ganz gut gelten kann, daß die deutschen Lehrer das Kind nicht nur praktisch ausbilden, sondern auch nationalführend und erziehlich wirken sollen, daß aber auch die slowenischen Lehrer hinsichtlich der slowenischen Kinder dieselbe Aufgabe und dasselbe Recht und auch die Pflicht haben und überall zur Geltung bringen sollen.

Ich bin ganz überzeugt, daß mein Antrag, nicht aus sachlichen Gründen, aber aus anderen praktischen Gründen, weil Sie den Standpunkt Ihrer vorgeschrittenen Brüder in Böhmen nicht anerkennen wollen, gewiß keine günstige Aufnahme finden wird. Trotzdem habe ich ihn gestellt und werde ihn im Namen meines Volkes so lange wiederholen, bis, wie gesagt, die Verhältnisse selbst stärker sein werden als Ihre politische Macht und bis auch diese gerechte Forderung erfüllt sein wird.

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 148 ausweist, ist der Antrag bisher nur vom Herrn Antragsteller unterfertigt. Ich habe daher zuerst die Unterstützungfrage zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und habe ich nunmehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, seinen Antrag an den Unterrichts-Ausschuß zugewiesen zu sehen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 148 an den Unterrichts-Ausschuß zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung des Antrages ist abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend eine fünfzigprozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen. (Beilage Nr. 149.)

Der Herr Antragsteller, Abgeordneter Roškar, hat sich krank gemeldet. Da aber dieser Antrag bereits von einer großen Anzahl von Herren unterschrieben ist, so stelle ich die Frage, ob ein anderer der Herren die Begründung des Antrages übernehmen will oder ob ich diesen Antrag vorläufig von der Tagesordnung absetzen soll?

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Hohes Haus! Da es unserem Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Roškar, daran gelegen ist, diesen Antrag selbst zu vertreten, so bitte ich den Herrn Präsidenten doch, daß er den Antrag so lange zurückstellt, bis der Herr Abgeordnete Roškar wieder gesund ist. Herr Roškar ist in Graz und wir hoffen, daß er bald genesen und den Antrag selbst begründen wird.

Landeshauptmann: Ich setze somit die Beilage Nr. 149 von der heutigen Tagesordnung ab.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Pierer und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark. (Beilage Nr. 150.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Eine der Hauptursachen des rapiden Niederganges der Landwirtschaft ist wohl auch der Mangel einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausbildung der bäuerlichen Jugend. Denn wenn der Bauernsohn die Volksschule verläßt, so muß er in die Fußstapfen seines Vaters treten und muß dem Vater wirtschaften helfen. Der Vater selbst aber hat von den Neuerungen eines modernen Fortschrittes, von Einrichtungen, wie sie den Zeitverhältnissen angepaßt sind, keine Kenntnis und so kann der Sohn auch wieder nichts lernen; denn den Zeitverhältnissen angepaßte Fortbildungsschulen, wie sie für die gewerblichen Betriebe existieren, gibt es für die bäuerliche Bevölkerung absolut nicht.

Wir haben ja landwirtschaftliche Schulen in Obersteiermark, hauptsächlich den Grabnerhof, der für uns Obersteirer zu sehr großem Segen gereicht. Wir haben die landwirtschaftliche Winterschule in Judenburg, ferner eine solche in Andritz bei Graz, dann die Ackerbauschule in Grottenhof, die Weinbauschule in Marburg und endlich die mit so großen Kosten erbaute landwirtschaftliche Schule in St. Georgen.

Meine Herren! Es ist ganz schön, wenn dem Bauern die Antwort gegeben wird: Schickt eure Söhne in diese Schule, sie werden dort unterrichtet. Es geben ja auch das Land und verschiedene Körperschaften Subventionen zur Erleichterung und Ermöglichung, daß Bauernsöhne diese landwirtschaftlichen Schulen besuchen können.

Aber nur einem kleinen Prozentsatze ist es möglich, diese Schule zu besuchen und gerade der Bevölkerung, der es am meisten nützt, den Bewohnern in den entlegenen Gebirgstälern ist es nicht möglich, weil dort eben die finanzielle Lage am schlechtesten ist.

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, dahin zu wirken, ein Gesetz zu schaffen, wo Vorsorge getroffen wird, daß in erster Linie die Lehrer im landwirtschaftlichen Fache ausgebildet werden, damit jeder Lehrer am Lande selbst im stande ist, landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen und es ist notwendig, daß im Gesetze Vorsorge getroffen wird, daß an alle Volksschulen eine landwirtschaftliche Wiederholungsschule angegliedert werden kann und die betreffenden Lehrer entsprechend honoriert werden. Ich möchte nur ersuchen, daß dies bald ermöglicht werde. Es hat uns zwar vor nicht langer Zeit der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems gesagt, daß für die landwirtschaftliche Fortbildung in kürzester Zeit nichts mehr geschehen wird. Wir Bauern

aber verlangen, daß auch unseren Kindern und nicht nur einem kleinen Prozentsatz derselben, sondern wo möglich allen unseren Kindern es möglich gemacht werde, im landwirtschaftlichen Fache etwas zu erlernen.

Ich glaube überhaupt, daß es nicht notwendig ist, die Sache noch weiter auseinanderzusetzen. Der Antrag liegt bereits vor und ich ersuche, diesen meinen Antrag zu unterstützen, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und der Übernahme der bestehenden landwirtschaftlichen Fachschulen in die Verwaltung des Landes dem hohen Landtage ehestens einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.“

Ich ersuche diesen meinen Antrag dem kombinierten Unterrichts- und Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Unterrichts- und Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Gemeinde Fresen im Bezirke Mahrenberg für die von denselben zu erbauende Brücke über die Drau.

(Beilage Nr. 273.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn sowie Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 274.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur **Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.**

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Buchas zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich bitte schön: auf dem lithographierten Zettel ist ein Fehler. Unsere Partei bittet für den Wasserrechts-Ausschuß statt meiner Person den Herrn Abgeordneten **Huber** zu kandidieren. Ich bitte, meinen Namen zu streichen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 64 Stimmzettel abgegeben; davon war einer unbeschrieben. Mit 63 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. **Benkovič**, **Berger**, **Bühlren**, **Foest**, **Franz**, **Freiherr v. Freudenegg**, **Horvatek**, **v. Mayr-Melnhof**, **Pierer**, **Pisek**, **v. Ritter-Zahony**, **Sedlaczek**, mit 62 Stimmen Herr Abgeordneter **Prisching**, mit 61 Stimmen Herr Abgeordneter **Nezer**, mit 58 Stimmen Herr Abgeordneter **Huber**, 6 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Dr. **Buchas** und 2 Stimmen auf Herrn Abgeordneten **Erber**. Die erstgenannten 15 Herren erscheinen somit in den Ausschuß gewählt. Ich bitte, dann die Konstituierung ehebaldigst vornehmen zu wollen, vielleicht am Schlusse der heutigen Sitzung, und mich über das Resultat der Konstituierung verständigen zu wollen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Paurach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Mosdorfer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Grundbesitzer der Ortsgemeinde Paurach haben ersucht, von der Gemeinde, zu der sie jetzt gehören, nämlich von Gniebing, abgetrennt zu werden und geben als Grund an, daß sie von der Gemeinde Gniebing immer etwas zurückgesetzt würden. Sie wurden bei den Wahlen in den Ausschuß immer sehr stiefmütterlich behandelt und auch bei verschiedenen Ansuchen nicht so, wie sie es beanspruchen könnten. Infolgedessen suchen sie um Abtrennung von der Gemeinde Gniebing an.

Sie sagen auch, daß dies leicht durchgeführt werden könne, weil die Ortschaft Paurach sowohl in einer andern Pfarre, nämlich in Edelsbach, eingepfarrt, als auch in einer andern Schule eingeschult sei als die Ortsgemeinde Gniebing, welche in Feldbach eingeschult ist.

Die Gemeinde Gniebing ist natürlich gegen die Abtrennung von Paurach, während der Bezirksausschuß von Feldbach und die Bezirksvertretung für die Abtrennung, und zwar aus dem Grunde sind, weil sie sagen, daß nur auf diese Weise gewisse Zwistigkeiten, die zwischen Paurach und Gniebing herrschen, geschlichtet werden könnten.

Die Gemeinde Gniebing zählt heute 703 Einwohner, 112 Häuser und hat ein Flächenmaß von 884 Hektar. Das abzutrennende Gebiet von Paurach würde dann 31 Häuser mit 203 Einwohnern umfassen. Also würde dann die neu abzutrennende Gemeinde sehr klein ausfallen. Wenn ich die weiblichen Wesen, die Kinder u. s. w. abziehe, so dürften sich durchschnittlich nicht mehr als höchstens 40 Wahlberechtigte in der Gemeinde Paurach befinden.

Andererseits werden die Anforderungen an die Gemeinden immer größer, und zwar nicht nur in amtlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Es ist natürlich dann in jeder Beziehung wieder anzunehmen, daß kleinere Gemeinden nicht so leicht alles durchführen können, weil sie finanziell nicht so gestellt sind, wie die größeren. Es wird aber in Zukunft Aufgabe der Gemeinden sein, daß sie auch in wirtschaftlicher Beziehung mehr leisten als jetzt.

Und deshalb ist auch der Landes-Ausschuß sowohl als auch die hohe k. k. Statthalterei nicht für die Abtrennung und ebensowenig auch die Majorität des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, weil eben eine so kleine, geschwächte Gemeinde für die Dauer nicht lebensfähig erscheint, da die Anforderungen an die einzelnen Gemeinden immer größere werden als sie jetzt sind.

Aus diesem Grunde stellt auch die Majorität des

Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Das Ansuchen der Ortschaft Paurach wird abgewiesen und die Abtrennung von Gniebing nicht bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten **Krenn** und **Wagner**. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Krenn** das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich erlaube mir als Gegenantrag zum Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach und die Bildung einer eigenen Ortsgemeinde mit dem Namen Paurach wird bewilligt.“

Als Begründung für diesen meinen Antrag erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Die Grundlage jeder gedeihlichen Entwicklung, sei es im Staate, Lande, Bezirk oder Gemeinde ist der Friede und wenn eine Gemeinde oder, wie es im vorliegenden Fall vorkommt, eine Ortschaft selbst unter großen Opfern bereit ist, sich diesen Frieden zu verschaffen, so glaube ich, ist es Pflicht und Aufgabe der Vertretungskörper, die Gemeinde zur Erreichung dieses Friedens zu unterstützen.

Wie die Verhältnisse zwischen Paurach und Gniebing sind, erlaube ich mir aus einem Briefe, welchen ich vor kurzem erhalten habe, Ihnen hiemit vor Augen zu führen (liest):

„Die Ortschaft Paurach muß von jeher ihre Einleger separat verpflegen und wenn dies noch so schwer ginge. Ferner muß die Ortschaft Paurach ihre sämtlichen Wege und Brücken, worunter sich eine kostspielige Raabbrücke befindet, selbst erhalten und es wäre einer Mehrheit von Gniebing wohl noch nie eingefallen, der Ortschaft Paurach zu Hilfe zu kommen.“

Ferner hat die Ortschaft Paurach für Schulgebäude sowie für die pfarrlichen Gebäude in Edelsbach, da die ganze Ortschaft zur Pfarre Edelsbach gehört, ihre diesbezüglichen Abgaben selbst zu bestreiten. Außer diesem sind für derlei Gebäude auch noch nach Baldau die hiefür entfallenden Beträge zu leisten. Trotzdem die Einlegelast geteilt, trotzdem die Erhaltung der Wege allein auf den Schultern der Ortschaft Paurach liegt, trotzdem dieselbe zur Pfarre und Schule Edelsbach alles allein entrichten muß, jaßt von der Neubauerstiftung die Ortschaft Gniebing für ihre Armen das meiste ein. Wo

nur etwas zu nehmen, da ist die Ortschaft Gniebing die erste, wo aber etwas zu geben, da ist dieselbe die letzte.

Der Einwand, daß bezüglich einer ungerechtfertigten Zurücksetzung der Interessen der Ortschaft Paurach oder einer ungerechtfertigten Bevorzugung der Ortschaft Gniebing die Beschwerde an den Landes-Ausschuß offen steht, dies ist soviel, als wie mit einem durchlöcherten Eimer Wasser schöpfen wollen. Dort die ewige Mehrheit, immer und immer die zugespitzten Verhältnisse, das stolze Bewußtsein der Ortschaft Gniebing, sich mit $\frac{1}{10}$ im Übergewichte zu befinden; dies gibt Anlaß und wird auch durchgeführt, daß die Ortschaft Paurach derart niedergedrückt ist, daß deren Bewohner eine gewisse Antipathie ergriffen hat und es möglich ist, komme was da wolle, den Gehorsam zu verweigern.

Schon die natürliche Grenze (der Edelsbach) von der Ortschaft Gniebing, die Zugehörigkeit zur Pfarre und Schule in Edelsbach sprechen laut dafür, daß unter keinen Umständen die Ortschaft Paurach zur Gemeinde Gniebing gehören soll, sondern dieselbe zu einer andern Gemeinde, die zur Pfarre Edelsbach gehört.

Der Schulhausbau in Feldbach hat ergeben, daß die Gemeinde Gniebing eine riesige Schuldenlast erhielt, zu deren Tilgung die Ortschaft Paurach mitverpflichtet ist, trotzdem dieselbe nicht ein einziges Kind nach Feldbach in die Schule schiekt. Die Übernahme der Schuldenlast bei einer Trennung wäre das allerwenigste, denn es finden sich welche, die aus Privatmitteln eine erkleckliche Summe geben, wenn die Trennung zu stande käme.

Wenn jetzt die Ortschaft Paurach zu drei Schulen beileisten muß und bis heute im Verhältnis ihrer Steuer noch immer alle Abgaben zu leisten im stande ist, so ist sie dies auch im stande, wenn ein eigener Verwaltungsorganismus eingeführt wird, das heißt, wenn eine eigene Gemeinde errichtet wird.

Der ewige Hader und Zwist, die immerwährende ungerechte Zurücksetzung ist verschwunden, Lust und Liebe kehrt in den Herzen der Insassen ein und kein Opfer wird dann zu schwer, um dasselbe nicht erbringen zu können."

Dies schon beweist, wie die Verhältnisse zwischen der Ortschaft Paurach und der Ortsgemeinde Gniebing liegen. Weiters ist für mich maßgebend, daß sich die Bezirksvertretung, welche ja doch in diesem Falle die kompetenteste Behörde ist, weil sie die örtlichen Verhältnisse am besten kennt, entschieden für die Trennung ausspricht und angibt, daß solange kein Frieden sein wird, solange diese beiden Gemeinden nicht getrennt sind.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Referenten anbelangt, daß sehr kleine Gemeinden ihren

Verpflichtungen weniger nachkommen können, so möchte ich auf Gemeinden, die noch kleiner sind als die zu bildende Gemeinde Paurach, hinweisen, und zwar im Bezirke Feldbach.

Da haben wir die Gemeinde Haag mit 39 Häusern, 257 Einwohnern, einem Flächenausmaße von 151 Hektar und, was hier besonders zu erwähnen ist, daß die kleineren Gemeinden viel geringere Umlagen haben als die großen; die Gemeinde Haag hat 15 Prozent Umlagen. Dann haben wir die Gemeinde Grub II, diese hat 28 Häuser, 163 Einwohner, 190 Hektar und 10 Prozent Umlagen. Die Gemeinde Karbach hat 27 Häuser, 170 Einwohner, 176 Hektar und 5 Prozent Umlagen.

Meine Herren, nun werde ich aber größere Gemeinden aus dem Bezirke Feldbach herausnehmen. Da haben wir die Gemeinde Manning mit 165 Häusern, 919 Einwohnern, 820 Hektar und 60 Prozent Umlagen; dann die Gemeinde Poppendorf mit 153 Häusern, 869 Einwohnern, 1142 Hektar und 35 Prozent Umlagen. Nun gehen wir zum Bezirke Fehring über. Da ist die Gemeinde Hochstraden mit 30 Häusern, nur 128 Einwohnern, 322 Hektar, mit 15 Prozent Umlagen; die Gemeinde Klapping mit 24 Häusern, 124 Einwohnern, 179 Hektar und 20 Prozent Umlagen; die Gemeinde Risola mit 23 Häusern, 123 Einwohnern, 156 Hektar und 20 Prozent Umlagen. Nun nehmen wir aber wieder größere Gemeinden dieses Bezirkes, und zwar die Gemeinde Lamm mit 129 Häusern, 681 Einwohnern, 613 Hektar und 25 Prozent Umlagen; die Gemeinde Höflach mit 60 Häusern, 373 Einwohnern, 445 Hektar und 28 Prozent Umlagen. Betrachten wir weiters den Bezirk Weiz. Da ist die Gemeinde Arndorf mit 31 Häusern, 188 Einwohnern, 259 Hektar und 10 Prozent Umlagen; die Gemeinde Unterfladnitz mit 31 Häusern, 258 Einwohnern, 263 Hektar und 6 Prozent Umlagen; die Gemeinde Oberdorf bei Tannhausen mit 17 Häusern, 92 Einwohnern und 159 Hektar und 5 Prozent Umlagen. Dann, meine Herren, nehmen wir größere Gemeinden in diesem Bezirke, und zwar die Gemeinde Arzberg mit 134 Häusern, 793 Einwohnern, 1587 Hektar und 35 Prozent Umlagen; dann die Gemeinde Neudorf bei Semriach mit 109 Häusern, 634 Einwohnern, 1335 Hektar und 35 Prozent Umlagen.

Meine Herren, Sie sehen da, daß gerade die kleinen Gemeinden die geringsten Umlagen haben, und daß gerade in diesen Gemeinden Friede und Freude zur Schaffenskraft herrscht. Wenn ich weiters darauf hinweise, daß gerade vor zwei Jahren, und zwar im Jahre 1907, durch den Landtagsbeschluß vom 5. Oktober 1907

die Ortschaft Schachen getrennt wurde, die ebenfalls nur 40 Häuser und 200 Einwohner hatte und als selbständige Gemeinde erklärt wurde, so kann ich es durchaus nicht verstehen, wie man gegenwärtig gegen die Trennung dieser Gemeinden, die ja größer sind als andere Gemeinden, sein kann. Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle dem von mir gestellten Antrage zustimmen und denselben annehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag! Schon mein Vorredner hat verschiedene Gründe angeführt, welche dafür sprechen, daß die Trennung der Ortsgemeinde Gniebing bewilligt werden soll. Nachdem mir diese Verhältnisse genau bekannt sind und ich dort schon viele Jahre als Abgeordneter wirkte, so möchte ich mir auch in dieser Beziehung einige Bemerkungen erlauben. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen an. Wenn schon der Bezirks-Ausschuß, die erste autonome Behörde, das Wort ergriffen hat, und wenn die Gemeindetrennung nicht nur von dem jetzigen Bezirksobmann, sondern auch von dem früheren Bezirksobmann befürwortet wurde, so ist das ein Grund, denn weder der Bezirks-Ausschuß noch der Bezirksobmann wird sich für etwas leicht hergeben, wenn es nicht begründet ist.

Auch im Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten haben getrennte Ansichten geherrscht, und daraus, daß eine Stimme mehr oder weniger dafür oder dagegen sich erhob, da eine Differenz von zwei Stimmen bestanden hat, haben wir gesehen, daß man in dieser Sache einer doppelten Ansicht sein kann und daß es kein unbilliges Verlangen ist, die Trennung dieser Gemeinden zu verlangen. Ein so abgegrenztes Gebiet wie die Gemeinde Paurach und Gniebing kommt nicht so leicht vor. Getrennte Pfarre, selbständige Schule, getrennte Armenpflege, selbst wenn einzelne Häuser von Gniebing zu Paurach kommen sollten, so bleibt der übrige Teil noch immer leistungs- und lebensfähig genug. Die Gemeinde ist groß genug, sie kann noch immer lebensfähig sein, ebenso die neue Gemeinde Paurach. Deshalb könnte die Trennung dieser Gemeinde gebilligt werden. Wenn in diesen Ortschaften immer und immerwährend Hader und Streitigkeit herrscht und sie sich nicht vergleichen können und nicht Frieden eintritt, so frage ich, warum dem Ansuchen um Trennung der Gemeinden nicht stattgegeben werden soll, wenn jede Gemeinde lebensfähig ist und bleibt? Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten **Krenn** unterstützen und bitte das hohe Haus, sich diesem Antrage anzuschließen. (Beifall.)

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Ich möchte mir nur erlauben, ganz kurz zu bemerken, daß ich, da ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten angehöre und in diesem Ausschusse dieser Gegenstand doch im Detail behandelt worden ist, die Überzeugung gewonnen habe, daß es, obwohl icht nicht für die Schaffung einer kleinen Gemeinde bin, gerade bei dieser Teilung aber am Platze wäre, der Gemeindetrennung stattzugeben, weil wir aus allen Schriften, die vorgelegen sind, ersehen haben, daß fortwährende Zwistigkeiten herrschen und daß es sich bei dieser Trennung um einen ähnlichen Fall handelt, wie bei der Trennung von Tisch und Bett. Wenn sich diese Gemeinden wie Mann und Weib nicht vertragen, so bewilligen wir die Scheidung. Wenn diese dann glücklicher sind, so sollten wir diese Leute doch nicht zusammenhalten zum Streiten und zum Raufen. Ich bin der Anschauung, nachdem sich auch der Bezirk dafür ausgesprochen hat, und der Bezirks-Ausschuß doch eine maßgebende Körperschaft ist, und nachdem der Bezirk sagt, der Trennung dieser Gemeinden sei stattzugeben, daß es unsere Pflicht ist, daß man diesem Antrage des Bezirkes Folge leiste, und ich möchte dem hohen Hause empfehlen, dieser Gemeindetrennung stattzugeben. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Mosdorfer**: Der erste Herr Redner, Herr Abgeordneter **Krenn**, hat viele kleine Gemeinden angeführt, die sehr geringe Umlagen haben. Ich könnte Ihnen nun von meinem Bezirke eine große Anzahl von Gemeinden nennen, die beinahe gar keine Umlagen haben. Das liegt oft in den örtlichen Verhältnissen. Oft haben kleinere Gemeinden große Umlagen und große Gemeinden kleine Umlagen. In meinem Bezirke haben die meisten Gemeinden überhaupt nicht mehr als 20 Prozent Umlagen, ja einzelne sogar weniger. Ich glaube nun, solche Fälle kann man nicht als stichhältig anführen. Was nun das weitere anbelangt, so ist ja immer die Strömung vorhanden, die einzelnen Gemeinden zu kräftigen und zu stärken. Man soll eher kleinere Gemeinden zusammenziehen, weil sie dann nach jeder Richtung hin mehr leisten können, auch in wirtschaftlicher Beziehung. Wenn größere Gemeinden beisammen sind, so kann man schon einen Mann finden, der in der Amtsführung tüchtig ist, und man kann auch die Gemeindevorsteher mit mehr als 50 K entlohnen. Bei kleinen Gemeinden kann ja der Gemeindevorsteher nicht viel leisten und man kann von ihm auch nicht

viel verlangen. Ich habe schon früher erwähnt, daß Forderungen gestellt werden, daß die Gemeinden viel größer werden sollten. Die Bevölkerung muß selbständiger sein, sie muß schauen, sich vorwärts zu bringen. Wenn es auch heißt, der Landbevölkerung muß aufgeholfen werden, so kann ich nur sagen, die beste Hilfe ist die Selbsthilfe, und da müssen die Gemeinden angreifen, denn je kräftiger dieselben in finanzieller Beziehung sind, je stärker sie sind, desto mehr werden sie auch für die Bevölkerung leisten können.

Wie schon gesagt, stelle ich als Vertreter der Mehrheit des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gniewing im Gerichtsbezirke Feldbach wird dormalen nicht bewilligt,“

und bitte ich, denselben anzunehmen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten **Krenn** zur Abstimmung bringe, welcher lautet (liest):

„Die Trennung der Ortsgemeinde Gniewing im Gerichtsbezirke Feldbach und die Bildung einer eigenen Ortsgemeinde mit dem Namen Paurach wird bewilligt.“

Falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, gelangt der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gniewing im Gerichtsbezirke Feldbach wird dormalen nicht bewilligt.“

Ist gegen die Reihenfolge der Abstimmung, wie ich sie in Vorschlag gebracht habe, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich werde somit zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten **Krenn** schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten **Krenn** annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht. — nach Auszählung des Hauses durch die Herren Schriftführer:) Nach der Zählung der Herren Schriftführer haben für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Krenn** 25, gegen denselben 35 gestimmt. Der Antrag erscheint somit abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gniewing im Gerichtsbezirke Feldbach wird dormalen nicht bewilligt.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 156, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr im erhöhten Betrage von je zwei Kronen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krenn**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg hat nachgesucht um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem diesfalls vom Landes-Ausschusse gestellten Antrage angeschlossen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg wird die Bewilligung erteilt, zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1864, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 3 ex 1865, zu Gunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Musiklizenzgebühr von 53 h eine Mehrgebühr von 1 K 47 h, zusammen daher eine Gebühr von 2 K für jede in der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel erteilte Musiklizenz, ferner zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 28. September 1858, L.-G.- u. B.-Bl. ex 1858, II. Abteilung, Nr. 22, für Bewilligungen zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten oder Kaffeehäusern nach der festgesetzten Sperrstunde in der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel zu Gunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Taxe von 70 h eine Mehrgebühr von 1 K 30 h, zusammen daher eine Taxe von 2 K

vom 1. Jänner 1910, beziehungsweise im Falle, als die Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses in einem späteren Zeitpunkte erfolgt, vom Kundmachungstage an bis Ende des Jahres 1912 einzubeheben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Hofsch, Berger, Schwab** und Genossen, betreffend die Förderung der Einführung einer entsprechenden Buchführung bei den bäuerlichen Besitzern.

In Anbetracht der Wichtigkeit einer ordentlichen Buchführung stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der begonnenen Aktion, betreffend die Einführung einer entsprechenden Buchführung bei den bäuerlichen Besitzern, seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu diesem Zwecke auch in Zukunft Kurse anzuordnen, die Überprüfung der geführten Rechnungen durch einen Fachmann gelegentlich landwirtschaftlicher Versammlungen zu veranlassen, allenfalls nötige Drucksorten auflegen zu lassen und schließlich die Besitzer durch Verteilung praktischer Prämien zur fleißigen und ordentlichen Buchführung anzuspornen.

Zugleich wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, für diesen Zweck eine staatliche Subvention anzusprechen und ihm für das Jahr 1910 zur Durchführung des obenstehenden Auftrages ein Kredit von 1500 K eingeräumt.“

Graz, am 18. Jänner 1910.

Kaspar Hofsch.

| | |
|-----------------------|------------------------|
| F. Hagenhofer. | Dr. Fz. Buchas. |
| Wagner. | Kanzler. |
| Berger. | Huber. |
| Hans Gölls. | A. Riegler. |
| Schweiger. | Kern. |
| Joh. Krenn. | B. Riemer.“ |

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die Herren Abgeordneten **Dzimec** und **Brečko** haben an mich die Mitteilung gerichtet, daß sie ihr Mandat im Unterrichts-Ausschuße zurücklegen. Ich werde die hiedurch erforderliche Ergänzungswahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht in folgenden, ihm zur Vorberatung übertragenen Angelegenheiten um die Gewährung der mündlichen Berichterstattung, und zwar zu Beilage Nr. 206, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Richterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in erhöhtem Ausmaße.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist Herr Abgeordneter **Moskar**; weiters über Beilage Nr. 208, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, über welchen die mündliche Berichterstattung angesprochen wird. Berichterstatte ist Herr Abgeordneter **Kunz**; dann über Beilage Nr. 214, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist Herr Abgeordneter **Mosdorfer**; zu Beilage Nr. 222, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist Herr Abgeordneter **Mayr v. Melnhof**; zu Beilage Nr. 223, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schladming ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete **Freiherr v. Freydenegg**; zu Beilage Nr. 231, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Erlassung eines Gesetzes,

betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg in den Jahren 1910 bis Ende 1914 anzuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mosdorfer. Ist hinsichtlich der zu den soeben bekanntgegebenen Vorlagen angesprochenen mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die mündliche Berichterstattung in all den bekannt gegebenen Gegenständen genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt und ich bitte auch diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 20. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Meško und Genossen, betreffend die Drauferscherbauten in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau (Beilage Nr. 145).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Franz, Fehler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteier (Beilage Nr. 152).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasserregulierungsbauten in Steiermark (Beilage Nr. 153).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz (Beilage Nr. 159).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung (Beilage Nr. 160).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 49, auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 275).

7. Wahl von 2 Mitgliedern in den Unterrichtsausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Dzmeč und Brečko.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landschaft-

lichen Berg- und Hüttenchule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension.

(Berichterstatter Abgeordneter Bührlen.)

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 227, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus.

(Berichterstatter Abgeordneter Wastian.)

Minoritäts-Antrag zum mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 227, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Berstovšek.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Präs. VIII 13/9/45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Artikel V, Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 für 1863 (Präs. Nr. 162).

(Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, UI 1422/9/1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Weltsch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Präs. Nr. 246).

(Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Pr. VIII, 25/8/74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G. (Präs. Nr. 265).

(Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.)

13. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 294 der Hilfsbeamten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser am Lande um Verbesserung ihrer Lage.

(Berichterstatter Abgeordneter Pferschy.)

Verzeichnis Nr. 29:

Petition Nr. 309 des Ortschaftsrates der Schulgemeinde Stallhofen, Nr. 435 der Stadtgemeinde Friedberg um Subvention, beziehungsweise Kostenbeitrag.

(Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.)

Petition Nr. 367 der Cäcilie Taucher, landschaftlichen Taubstummenlehrers-Witwe, um Weiterverleihung ihrer Gnadengabe.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Berstovšek.)

Verzeichnis Nr. 30:

Petition Nr. 155 des landschaftlichen Distriktsarztes Anton F. Aust um eine nach den Ansätzen des neuen Pensionsnormales für Distriktsärzte festgelegte Pension.

(Berichterstatter Abgeordneter Resel.)

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 368 der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds,

Petition Nr. 341 der Marie Kofsbacher um Pensionserhöhung und um Erziehungsbeiträge,

Petition Nr. 441 der Leopoldine Weiger um jährliche Unterstützung,

Petition Nr. 369 des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose um Ausdehnung der Landesgarantie.

(Berichterstatter Abgeordneter Pferschy.)

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 446 des Alois Puschnigg um Dienstzeiteinrechnung,

Petition Nr. 306 des Karl Paierl um Geldaushilfe,

Petition Nr. 461 der Helene Schrutz um Fortzug ihrer Gnadengabe,

Petition Nr. 485 der Anna Ambrusch um Dienstzeitanrechnung.

(Berichterstatter Abgeordneter Erber.)

14. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 356,

Verzeichnis Nr. 31: der Marktgemeinde Köflach um Errichtung der Kurse zur Heranbildung von Organen für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei.

(Berichterstatter Abgeordneter Werba.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgetheilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Robič gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Robič (L.-G. Luttenberg): Hoher Landtag!

Meinen Bemerkungen zu der Tagesordnung möchte ich vorausschicken, daß mir die Bestimmungen des § 21 der Geschäftsordnung des steirischen Landtages sowie des § 36 der Landesordnung, wonach der Landeshauptmann die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände festsetzt, wohl bekannt sind. Daraus folgt schon, daß es mir nicht einfällt, in die Rechte des Vorsitzenden des Landtages eingreifen oder dieselben schmälern oder eindämmen zu wollen. Soweit meine Wahrnehmung reicht, hat seine Excellenz der Herr Landeshauptmann das Prinzip aufgestellt, daß Begründungen in derselben Reihenfolge vorzunehmen sind, in welcher sie eingebracht wurden. Meine Herren! Das hat vieles für sich, aber es folgen daraus auch manche Unzukömmlichkeiten, namentlich dann, wenn ein und derselbe Gegenstand in Antrag gebracht wurde von verschiedenen Parteien, wie zum Beispiel das der Fall war bei den Anträgen im hohen Hause auf Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869. Weiters spricht auch für einen derartigen Vorgang, nämlich für die Reihenfolge, in welcher die Anträge eingebracht wurden, daß sie in derselben Folge auch zur Behandlung kommen, der Umstand, daß ein solches Vorgehen sehr objektiv aussieht. Wie es mich nun bedünkt, ist es aber anders, wenn von Seite des Vorsitzenden selbst Bresche gelegt wird in dieses Prinzip der Reihenfolge. Und das, meine Herren, ist geschehen. Ich will diesbezüglich auf zwei Fälle verweisen. Erstens auf die Begründung des Antrages auf Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes. Hier ist eine solche Ausnahme gemacht worden, indem der Antrag der Majorität, welcher in der 9. Sitzung eingebracht wurde, schon in der 13. Sitzung zur Begründung gelangte. Von Seite der Minorität sind im selben Gegenstände Anträge eingebracht worden, und zwar gleich in der 10. und 11. Sitzung. Nun glaube ich, wenn man in einem bestimmten Gegenstände für eine Partei, und wenn es auch die Majorität wäre, eine Ausnahme macht, so muß man, sobald es sich um denselben Gegenstand handelt und in demselben Gegenstände auch die Minoritätsparteien Anträge eingebracht haben, auch diese Anträge womöglich in einer gewissen Zeitfolge zur Begründung bringen.

Ich weise auch auf einen zweiten Fall hin, auf die Frage der Lehrergehälterregulierung.

Meine Herren! Da ist auch der Antrag der Majorität zur Behandlung gebracht worden. Die Anträge von Seite der Minorität, die allerdings, das gebe ich vollkommen zu, später eingebracht wurden, sind bis heute nicht zur Verhandlung gekommen.

Meine Herren! Ein solches Vorgehen steht meiner Meinung nach doch mehr einer wohlwollenden als einer

prüfenden Gesinnung einer Partei gegenüber gleich und ich möchte, um zum Schlusse zu gelangen, nur die Bitte stellen, daß in Betreff der Lehrergehaltsfrage auch jene Anträge sobald als möglich zur Begründung gestellt werden, welche von Seite der Minoritätsparteien eingebracht wurden, damit sie im Unterrichts-Ausschusse, beziehungsweise im kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse gleichzeitig zur Behandlung gelangen können. Von der Loyalität des Herrn Vorsitzenden des Unterrichts-Ausschusses erwarten wir aber, daß er mit der Behandlung des Schulaufsichtsgesetzes im Unterrichts-Ausschusse so lange wartet, bis auch die Anträge, welche von Seite der Minorität gestellt wurden, hier im hohen Hause fertiggestellt erscheinen. Das wird im Unterrichts-Ausschusse um so leichter geschehen, nachdem in der letzten Sitzung der Vorgang, welcher bei der Behandlung des Schulaufsichtsgesetzes beobachtet wurde, nicht ganz einwandfrei war.

Landeshauptmann: Auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Kobič hinsichtlich der Feststellung der Tagesordnung habe ich nur zu bemerken, daß dasjenige, was mir der Herr Abgeordnete zum Vorwurfe gemacht hat, sehr leicht eine Abänderung hätte finden können, wenn derselbe bei Verkündung der Tagesordnung, bei welcher ein Antrag, wie er meint, von mir in Verletzung des Prinzipes, welches ich selbst aufgestellt habe, vorzeitig zur Beratung gestellt wurde, auch jene Anträge auf die Tagesordnung zu setzen begehrt hätte, die er gleichzeitig behandelt wissen wollte und als verwandten Gegenstand bezeichnet hat. Ich bemühe mich gewiß, allen Parteien gegenüber möglichst objektiv vorzugehen (Rufe: „Sehr richtig!“) und bin auch, ich möchte sagen, bei der Feststellung der Tagesordnung so unter der Gesamtaufsicht des hohen Hauses, daß ich wohl irgend welche, besonders versteckte Maßnahmen, kaum zu treffen in der Lage wäre. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich habe auch selbst immer den Wunsch gehabt, gleiche Gegenstände möglichst nahe zur Geschäftsbehandlung zu stellen, weil ich mir sehr gut bewußt bin, daß die mehrmalige Behandlung eines und desselben Themas dem Landtage nur die ohnehin sehr karg bemessene Zeit zu rauben im Stande ist, ohne daß dadurch ein größerer Nutzen geschaffen wird. Nachdem aber die Anträge aus der Mitte des hohen Hauses eine nahezu die Geschäftstätigkeit erdrückende Höhe angenommen haben, so ist es mir nicht mehr möglich gewesen, unter allen diesen Anträgen immer gleichmäßige zusammenzusuchen und diese Anträge vorzeitig zur Beratung zu stellen und dafür andere, die schon früher gestellt waren, zurückzuweisen, ohne dadurch mit einzelnen Antragstellern,

die von der Wichtigkeit der gestellten Anträge überzeugt sind, in einen, wenn auch bisher ganz freundschaftlichen Gegensatz zu geraten. Ich habe mich daher entschlossen, einfach nach der Zahl vorzugehen. Wenn die Herren anderes wünschen, so steht es ihnen ja frei, bei der Festsetzung der Tagesordnung ihre Abänderungsanträge zu stellen. Ich glaube nicht, daß ich einmal, wenn ich eine Tagesordnung verkündet habe, übersehen habe zu fragen, ob — wie ich es ja auch heute getan habe — die Herren mit der Tagesordnung einverstanden sind. Was den Gegenstand als solchen anbelangt, den Antrag in Volksschulaufsichts-Angelegenheiten, so werde ich trachten, denselben möglichst bald auf die Tagesordnung zu stellen, damit über dessen Schicksal entschieden werden kann und die Beratungen des Unterrichts-Ausschusses nicht aufgehoben werden sollen.

Abg. Rektor magnificus Dr. Kratter: Hohes Haus! Die Schlußbemerkung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Professor Kobič veranlaßt mich, in meiner Eigenschaft als Obmann des Unterrichts-Ausschusses, doch ein Wort zu erwidern. Ich muß es auf das entschiedenste zurückweisen, daß die Geschäftsbehandlung im Unterrichts-Ausschusse in irgend einer Weise unkorrekt gewesen wäre. Was die letzte Sitzung anlangt, so muß ich die Bemerkung machen, daß allerdings nicht ich den Vorsitz geführt habe, sondern der erste Obmannstellvertreter Herr Abgeordneter von Mayr-Melnhof, während ich selbst Bericht erstattet habe.

Ich war aber doch während der ganzen Dauer der Sitzung anwesend und erkläre hiemit, daß mir und meines Erachtens auch keinem andern Mitgliede des Unterrichts-Ausschusses irgend ein Vorgang bekanntgeworden ist, der in irgend einer Weise den Vorwurf der Inkorrektheit begründen würde. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Landeshauptmann: Ist sonst noch etwas zur Tagesordnung zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es bei der von mir beantragten Tagesordnung.

Ich habe folgendes bekanntzugeben:

Der Weinkultur-Ausschuß hält heute eine Sitzung im 2. Stock im Raume des Finanz-Ausschusses um 3 Uhr nachmittags ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nachmittags um halb 5 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Zuweisungen, Referate; andere Auslagen für Landeskultur, Allgemeines Krankenhaus, Gebärhaus, Findelhaus; Beilage Nr. 259; Nachregulierungen, Re-

ferat über Anträge und Petitionen; Kunst und Wissenschaft, das Kapitel „Straßenbau“.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält nach der Hausführung eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Zuweisungen, Referate über Beilagen Nr. 174, 173 und 161.

Der kombinierte Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß hält Donnerstag den 20. Jänner vormittags um halb 10 Uhr vor der Hausführung eine Sitzung ab, Referatsverteilung betreffend. Es ist nur das Sitzungslokal nicht genannt. (Abg. Größwang: „Im Zimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Fejrer!“) Also im Zimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Fejrer.

Der Wasserrechts-Ausschuß tritt zur konstituierenden Sitzung heute nach der Hausführung zu-

sammen im Lokal des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Ich möchte die Herren neuerlich darauf aufmerksam machen, daß der hohe Landtag zum Besuche des Obilien-Blindeninstitutes eingeladen ist und daß ich die Herren ersucht habe, diesen gemeinsamen Besuch morgen Mittwoch um 3 Uhr nachmittags vornehmen zu wollen. Ich habe die Direktion dieser Anstalt von dieser Stunde verständig und ersuche ich die Herren, welche sich für dieses Institut interessieren, sich um 3 Uhr nachmittags in demselben einzufinden zu wollen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.)